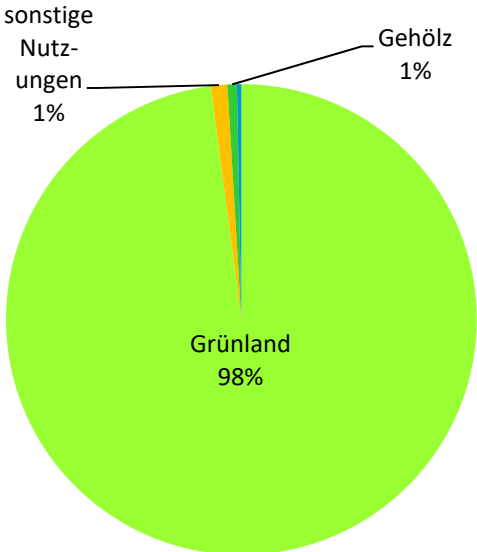
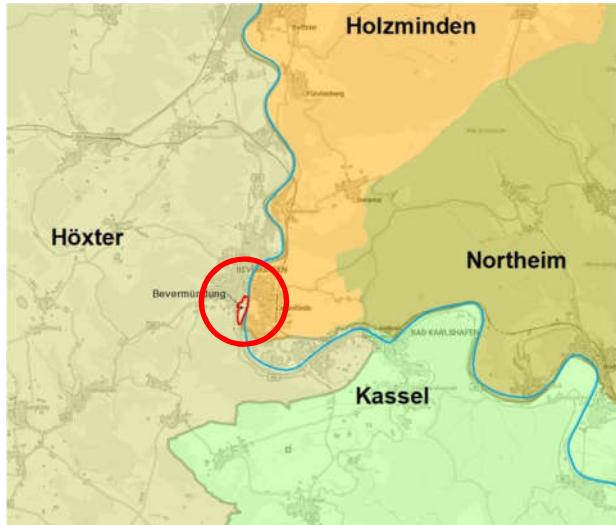


Projektsteckbrief für das Hauptvorhaben: „Bevermündung“

Lfd.-Nr. SR 09	Name Bevermündung	Uferseite in Fließrichtung Links	Zuordnung Region/Regionalgespräche Region 2 HX/HOL/HM
Bundesland Nordrhein-Westfalen		Kreis Höxter	Kommune Stadt Beverungen
Gesamtgröße: 22,25 ha		Anteil öffentlicher Flächen (ohne Weser): 51,56% Öffentliche Flächen (ohne Weser): 11,47 ha	
Potenzielle Maßnahmenträger / Zuwendungsempfänger Stadt Beverungen Mögliche Kooperationspartner: WSV / WSA Weser Weitere Akteure bei der Planung: Kreis Höxter Untere Naturschutzbehörde und Untere Wasserbehörde; Bezirksregierung Detmold Höhere Naturschutzbehörde und Obere Wasserbehörde; Stadtwerke Beverungen (Wasserwerk); TH OWL – Standort Höxter: FB 9 Landschaftsarchitektur und Umweltplanung; Landschaftsstation im Kreis Höxter			
Nutzungs-Charakter (Datengrundlage: ATKIS) 		Verortung (unmaßstäblich) 	
Schutzgebiete im Umfeld Wasserschutzgebiet: Beverungen Kernstadt (Schutzzone II und IIIA)		Ziele der Regionalplanung Keine Zielkonflikte; Gesamtfläche dient als Bereich zum Schutz der Natur, ganzflächig Vorbehaltsgebiet Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich / Vorranggebiet Überschwemmungsbereich / Teilfläche als Vorranggebiet Grundwasser- und Gewässerschutz	
Mögliche Synergieeffekte			
Hochwasserschutz	☐	Artenschutz / Schutzgebiete	☒
Fischerei	☐	Tourismus / Erholung	☒

Übersicht Schwerpunktraum / Planskizze



Maßnahmenbeschreibung (bereits aktualisiert)

Nördlich und südlich der Bevermündung finden sich größere Grünlandbereiche, die die Stadt Beverungen von der Weser abgrenzen. Entlang der Flächen verläuft der Weserradweg, der von vielen Radfahrern genutzt wird; weitere Freizeitangebote (Bewegungsparcours, Skatepark, Minigolfanlage, Wassertretbecken) laden Einheimische und Gäste zum Verweilen entlang des Weserufer ein.

Hier soll eine Nutzungsextensivierung hin zu artenreichen Grünlandbeständen unterschiedlicher Feuchtestufen angestrebt werden. Ebenfalls soll durch die Entwicklung von kleineren Auengewässern innerhalb der Flächen sowie durch eine weitere Entwicklung der Uferbereiche eine vielfältige Auenlandschaft etabliert werden.

Weiterhin ist auf kleineren Teilflächen eine Entwicklung von Weidengebüsch sowie von Saumstrukturen in Form von feuchten Hochstaudenfluren / Röhrichten vorgehensehen.

Insgesamt soll ein Mosaik an unterschiedlichen Grünlandbereichen mit Feucht- und Nasswiesen sowie Röhrichten entstehen, die je nach Überflutungshäufigkeit und Intensität mit unterschiedlichen Feuchtegraden differenzierte Ausprägungen hervorbringt. Dabei sollen die bestehenden morphologischen Strukturen (u. a. erkennbare Flutrinnenstrukturen) geschickt in die Entwicklung einbezogen werden. Insgesamt sollen mit den Maßnahmen unterschiedliche Lebensräume geschaffen werden, die einer Vielzahl von Arten einen Lebensraum bieten.

Ausgangslage der Überlegungen ist eine studentische Planung der TH OWL (Standort Höxter), die u. a. die Etablierung eines extensiven Beweidungsprojektes vorsieht. Ebenfalls wurden hier bereits erste Überlegungen zur Schaffung / Optimierung vorhandener (temporärer) Auenstillgewässer sowie der Anlage von Saumstreifen angestellt. Alternativ wurde ebenfalls eine Auwaldentwicklung angedacht.

Diese vorgedachten Maßnahmen wurden in einer ersten erstellten Planskizze einbezogen und auf den abgegrenzten Schwerpunktraum übertragen. Allerdings sind Bodenabtragungen innerhalb des bestehenden Wasserschutzgebiets Beverungen-Kernstadt in den Schutzgebietszonen I – IIIA/IIIB nicht realisierbar, weshalb die Planung nochmal angepasst werden musste. Demnach können geplante Flutrinnenstrukturen nicht umgesetzt werden. Ebenfalls kritisch wird eine dauerhafte Beweidung gesehen,

da durch den Nährstoffeintrag negative Auswirkungen auf die Schutzgebietszonen nicht ausgeschlossen werden können. Der Fokus liegt daher auf der Extensivierung des Grünlands sowie der punktuellen Entwicklung von Auengewässern außerhalb der Schutzgebietsabgrenzungen.

Die zusätzlich genannte naturnahe Umgestaltung der Bevermündung wird ebenfalls nicht weiter berücksichtigt, da die Strukturen innerhalb des Gewässerverlaufs bereits eine recht gute Ausprägung aufweisen.

Vorgesehen ist jedoch weiterhin die Entwicklung von Ufergehölzen entlang der Bevermündung (durch Sukzession oder Initialbepflanzung). Ebenfalls ist ggf. eine Bekämpfung von Neophyten zu berücksichtigen bzw. ein Managementplan zum Umgang mit Neophyten zu erstellen.

Künftige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

Für die Pflege der artenreichen Grünlandbestände (ggf. durch angepasste Beweidung) ist noch ein Pflege- und Entwicklungskonzept zu erarbeiten.

Bisherige (Einzel-)Maßnahmenideen aus dem Beteiligungsprozess:

(laufende Nummer sowie Funktionsraum und Maßnahmentyp (in Klammern) gem. „Fachkonzept Biotopverbund Gewässer und Auen“ (BfN). Maßnahmenideen, die bei der hier dargestellten Planung nicht berücksichtigt werden konnten, sind in hellgrau dargestellt.

Funktionsraum Uferzone und Übergangsbereich

2026 (8.5) Bevermündung verschleppen

2027 (8.5) Bevermündung optimieren

2029 (9.3) Entwicklung, Anlage eines Uferstreifens

2038 (8.5) Naturnahe/durchgängige Anbindung von Nebengewässern

2076 (9.3) Entwicklung naturnaher Uferstrukturen (oberhalb MW-Linie),

3143 und 3144 (9.1; 9.3) Flächenextensivierung in der Aue

Funktionsraum Rezente Aue/ Altaue

1008 (10.4, 11.1, 12.4) Regeneration Flutrinnen + Grünland im Beverumfeld,

2026 (10.3, 12.3): Kiesbank/ Sekundäraue Weser

2027 (10.3) Bevermündung optimieren

3143 und 3144 (11.1, 11.3) Flächenextensivierung in der Aue

Weitere Maßnahmen:

WSA Maßnahmenverbund möglich

Hinweise zu Vorläuferprojekten und weiteren vorliegenden Planungen

Projekt von Studierenden der TH OWL, Standort Höxter (WiSe 2021/2022):

„Erlebnislandschaft Oberweser“: Projektskizze Teilprojekt Auwald

Erstellte Konzepte im Rahmen der Umsetzung der EG-WRRL (u. a. Strahlwirkungskonzept Kreis Höxter, 2010)

Bereits erfolgte Umsetzung von Gehölzentwicklungen im Mündungsbereich der Bever (Ausgleichsverpflichtung Windpark)

Bereits erfolgte Abstimmungen

Abstimmung mit der Stadt Beverungen (Abteilung IV – Bauabteilung/Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen) zwecks möglicher Übernahme einer Trägerschaft für die Umsetzung von Maßnahmen innerhalb des Schwerpunktraums (Flächen im Eigentum der Stadt Beverungen vorhanden);

Abstimmung und Information durch die Stadt Beverungen mit dem Eigentümer der südlich gelegenen Fläche (Grünlandnutzung): Innerhalb des Schwerpunktraums befinden sich die Flächen nördlich der Bevermündung überwiegend im Eigentum der Stadt Beverungen. Südlich an die Bevermündung angrenzend befindet sich ebenfalls ein städtisches Grundstück. Die weiteren Flächen südlich der Bevermündung sind in Privateigentum und werden durch den Eigentümer bewirtschaftet. Der Flächeneigentümer ist grundsätzlich mit der Umsetzung von Maßnahmen auf der Fläche einverstanden. Eine vertragliche Nutzungsvereinbarung zwischen Eigentümer und der Stadt ist möglich.

Rücksprache durch das UIH mit dem Kreis Höxter, Untere Wasserbehörde, zu möglichen Maßnahmen innerhalb des vorhandenen Wasserschutzgebiets Beverungen-Kernstadt sowie daraus resultierende Anpassung der Planung;

Erläuterung einer angepassten Planskizze im Rahmen eines Präsenztreffens mit den beteiligten Akteuren.

Im Ergebnis musste die Planung aufgrund wasserwirtschaftlicher Zielkonflikte mit dem Trinkwasserschutz erneut angepasst werden.

Abstimmungen mit der WSV: Aus Sicht der WSV wäre eine Uferabflachung gemäß Maßnahmenkatalog BBD und auch LAWA-Maßnahmentypen als "Uferentwicklung" grundsätzlich durch die WSV innerhalb Ihrer Eigentumsgrenzen umsetzbar. Ein Kooperationsvertrag liegt noch nicht vor.

Datum	Austauschformat	Themen / Inhalte	Teilnehmende
17.02.2025	Präsenztreffen, Beverungen	U.a. Vorstellung des erstellten Planskizzen-Entwurf, Mögliche Kooperation mit WSV, Flächenverfügbarkeit (Flächenakquise)	Bernd Schackers (UIH), Manuel Nerhoff (BUND), Hubertus Grimm (Bürgermeister), Ernst Ludger, Rainer Wohlfahrt (Stadt Beverungen)
26.02.2025 KW 08 2025 11.03.2025	E-Mail, Telefonat	Übermittlung der Planskizzen an die WSV Mögliche Kooperation mit der WSV bei der Umsetzung des Schwerpunktraums Bevermündung. Übermittlung der Planskizzen an das WSV.	Manuel Nerhoff (BUND), Sebastian Glandorf (WSV)
08.05.2025	Telefonat	Umsetzung von Maßnahmen innerhalb des WSG Beverungen Kernstadt	Astrid Peters (UIH); Herr T. Warnecke (Wasserwirtschaft und anlagenbezogener Gewässerschutz, Kreis Höxter)
14.10.2025	Präsenztreffen, Beverungen	Umsetzung der Maßnahmen im Trinkwasserschutzgebiet und Erläuterung der angepassten Planskizze	Bernd Schackers (UIH), Hubertus Grimm (Bürgermeister), Florian Seela (Stadt Beverungen), Matthias Frank, Lothar Scholle (Abwasserwerk), Herr T. Warnecke (Wasserwirtschaft und anlagenbezogener Gewässerschutz, Kreis Höxter)
29.10.2025	Telefonat	Vorgehensweise bei der weiteren Umsetzung; Vor- und Nachteile einer Antragstellung im Verbund mit dem BUND als Projektkoordinator;	Manuel Nerhoff (BUND); Florian Seela (Stadt Beverungen)

Ausstehend:

Fachlich / inhaltlich:

Erarbeitung eines Konzepts zur Etablierung von artenreichem Grünland (mittels Mahdgutübertragung; Einsaat, o.ä.) sowie Abstimmung möglicher flankierender Maßnahmen im Uferbereich durch die WSV.

Finanzierung:

Eine Mitfinanzierung durch das Land NRW (Drittmittel) ist bisher nicht gesichert. Dementsprechend hat der BUND am 17.07.2025 eine Anfrage an das Land NRW gestellt. Das Land hat bisher aber noch keine Förderung in Aussicht gestellt bzw. finden gerade interne Abstimmungen bei den zuständigen Ministerien statt und es ist nicht abschließend geklärt, ob eine Kofinanzierung durch Landesmittel erfolgen kann. Die Stadt Beverungen ist bei der Finanzierung auf Drittmittel angewiesen.

Flächenverfügbarkeit:

Eine vertragliche Nutzungsvereinbarung zwischen dem Privateigentümer und der Stadt muss noch abgeschlossen werden.

Beschlüsse:

Die Übernahme einer Trägerschaft durch die Stadt Beverungen muss noch in den politischen und städtischen Gremien abgestimmt werden. Dies soll erst geschehen, wenn alle inhaltlichen Planungen soweit fortgeschritten sind, dass eine Umsetzung des Projektes als machbar eingestuft wird. Ebenfalls ist die Finanzierung (Erhalt von Drittmitteln) noch zu sichern. Weiterhin sind weitere Abstimmungen mit dem Eigentümer der Fläche erforderlich.

Überschlägige Kostenermittlung:

Auf vorliegender Planungsebene (Planskizze) sind noch keine konkreten Kostenermittlungen möglich. Die vorgenommene überschlägige Kostenermittlung soll als erste Richtschnur für weiterführende Abstimmungen und Überlegungen dienen. Bei der Ermittlung des Wertverlusts für Nutzungsänderungen innerhalb der Aue wurden Angaben aus dem Grundstücksmarktbericht 2024 im Kreis Höxter zu Grunde gelegt.

Maßnahme	Einheit	Kosten/ Einheit	Summe
Entwicklung von Artenreichem Feuchtgrünland unterschiedlicher Ausprägung durch Mahdgutübertragung (bisher positive Ergebnisse in der Praxis) Kosten in Abhängigkeit von möglichen vorhandenen „Spenderflächen“ sowie Ausgleichszahlungen hierfür, einsetzbarer Technik und ggf. notwendiger Zusaat von Arten; weiterhin in Abhängigkeit von Bodenvorbereitungsmaßnahmen (z.B. Aushagerung)	pauschal	1.500,00 €	1.500,00 €
Herstellen von Kleingewässern (ggf. temporär) durch geringen Bodenabtrag außerhalb des Trinkwasserschutzgebiets (Annahme: 6.000 cbm)	6.000 m³	20,00 €	120.000,00 €
Entwicklung Röhrichtbestand/ Hochstaudenflur auf 0,9 ha (Initialbepflanzung)	0,9 ha	3.000,00 €	2.700,00 €
Entwicklung von Weidengebüsch (Initialbepflanzung auf ca. 30 – 40 % der Fläche; incl. Pflanzmaterial)	0,3 ha	7.500,00 €	2.250,00 €
Ggf. Einrichten Beweidungsfläche / Einzäunen	1.500 m	2,90 €	4.350,00 €
Entwicklung von Uferbereichen auf Flächen WSA; Umsetzung durch WSV			0,00 €
Wertverlust Grünland (Privatflächenanteil)	pauschal	31.400,00	31.400,00 €
Netto-Summe Investitionskosten:			162.200,00 €
Planungs- / Gutachterkosten (u. a. Hydraulik, Vermessung, Fachbeiträge)			25.000,00 €
Netto-Gesamtsumme:			187.200,00 €

Bundesprogramm

Blaues Band
Deutschland



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



UIH
Planungsbüro

Landschaftsarchitekten Figura-Schaakers PartGmbH